

Hygienekonzept zur Aktion Dreikönigssingen 2022

Zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die als Sternsinger, Begleitpersonen, Organisatoren und Helfer an der Aktion Dreikönigssingen 2022 in unserer Gemeinde teilnehmen, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. So soll auch der Schutz der Menschen sichergestellt werden, deren Häuser und Wohnungen die Sternsinger unserer Gemeinde segnen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am allgemeinen Hygienekonzept der Aktion Dreikönigssingen.¹

Stand: 05.01.2022

Gemeinde / Gruppe / Einrichtung: St. Kosmas & Damian Pulheim

Ansprechpartner/-in für das Hygienekonzept: Adrian Haidvogel

E-Mail: sternsinger@bdkj-pulheim.de

Kontaktnummer (Mobiltelefon): 0178 / 312 5012

Pulheim, der 05.01.2022 A Haidvogel

Ort, Datum, Unterschrift

¹ www.sternsinger.de/corona

1. Grundlagen und allgemeine Hygieneregeln

- 1.1 Zur Sicherheit aller Beteiligten gilt für die Teilnahme an der Sternsingeraktion die 3G-Regel (nur **G**eimpfte, **G**etestete oder **G**enesene Personen können sich beteiligen). Menschen mit Krankheitssymptomen sind gebeten, zu Hause zu bleiben.²
- 1.2 Die maximale Personenzahl für die Aktion wird unter Berücksichtigung der Kapazitäten der genutzten Räumlichkeiten und der im Bundesland geltenden Regelungen festgelegt.
- 1.3 Alle Beteiligten werden im Vorfeld der Aktion über die Teilnahmebedingungen und die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert. Eltern werden gebeten, die Maßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen.
- 1.4 Plakate am Einlass oder an geeigneten Orten weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln und das Zutrittsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen hin.
- 1.5 Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert und zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Für jede Veranstaltung gibt es eine/-n oder mehrere Verantwortliche, die für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.
- 1.6 Vor dem Betreten von Räumen desinfizieren sich alle Beteiligten die Hände (Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet) und treten einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands oder in Hausgemeinschaften ein. Auch beim Verlassen von Räumen ist auf den Mindestabstand zu achten. Alle Beteiligten verzichten auf Körperkontakt.
- 1.7 Sofern keine gesonderte Regelung besteht (z.B. für die Jugendarbeit) gilt in Innenräumen: In allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) verpflichtend.
- 1.8 Bei Treffen in Innenräumen wird auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet.
- 1.9 In den Toiletten stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Aushänge informieren über das richtige Händewaschen.

² Kinder und Jugendliche gelten grundsätzlich als Schülerinnen und Schüler und damit als getestet. Da die Sternsingeraktion in den Schulfestivals durchgeführt wird, wird auch von ihnen (mindestens alle 2 Tage) ein Nachweis eingeholt werden müssen, zum Beispiel durch einen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest vor Beginn der gemeinsamen Aktion.

2. Dokumentation und Nachverfolgung

- 2.1** Die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsinger und Begleiter sowie der weiteren Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert, damit örtliche Gesundheitsämter mögliche Infektionsketten nachverfolgen können. Es wird dokumentiert, welche Gruppe in welchen Straßen unterwegs war.
- 2.2.** Dies gilt auch für die Besuche an der Haustür, bei denen die Abstandsregeln versehentlich oder aus wichtigen Gründen nicht konsequent eingehalten wurden.

3. Planung und Vorbereitung

- 3.1** Bei allen persönlichen Treffen werden die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten. Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung finden möglichst im Freien statt. Für Vorbereitungstreffen im Pfarrsaal und anderen Gemeinderäumen gilt das Hygienekonzept der Pfarrei.
- 3.2** Bei der Anprobe der Sternsinger-Gewänder gilt ebenfalls die Abstandsregelung. Alle Beteiligten tragen eine medizinische Maske. Die Einkleidung erfolgt in festgelegten Zeitfenstern, unterteilt nach Sternsingergruppen, in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum. Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
- 3.3** Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste der Gemeinde. Hierbei werden auch die aktuell geltenden Regelungen im Bundesland / des Bistums beachtet.
- 3.4** Das Singen unterliegt den aktuellen Regelungen der Kommune. Da beim Gesang viele Aerosole freigesetzt werden, singen die Sternsinger nur im Freien. Sie sollten eine Maske tragen und halten dabei den Abstand ein, der für das gemeinsame Singen in Ihrem Bundesland / Ihrem Bistum vorgeschrieben ist. Dasselbe gilt für Blasinstrumente.
- 3.5** Sitzen Sternsinger und Begleiter zusammen im Auto, tragen alle Mitfahrenden eine Maske. Wenn möglich, fahren mehrere Autos, so dass nur Familienmitglieder zusammen im Wagen sitzen.
- 3.6** Auch gemeinsame Mahlzeiten mit Sternsingern finden unter klaren und verbindlichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Dabei gelten die aktuellen Regelungen des Bundeslandes. Getränke werden in kleinen Flaschen ausgegeben und mit den Namen der Kinder beschriftet.

4. Sternsinger unterwegs

4.1 Jede Sternsinger-Gruppe wird von einer erfahrenen Aufsichtsperson begleitet, die gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen ist. Alle Sternsinger führen jeweils eine medizinische Maske und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich. Unterwegs desinfizieren sie regelmäßig die Hände. Im Freien und bei ausreichendem Abstand kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen abgezogen werden, wenn es die örtlichen Regeln zulassen. Bei Hausbesuchen tragen die Sternsinger eine Maske. Beim Zwischenstopp im Pfarrheim ist das Händewaschen Pflicht.

4.2 Wohn- bzw. Privaträume werden bei der kommenden Aktion nicht betreten. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür und tragen eine medizinische Maske. Zum Klingeln tragen sie Handschuhe oder nutzen ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.). Besuchte Personen werden nicht berührt, der Mindestabstand zu den Menschen in der Haustür wird eingehalten.

In Mehrfamilienhäusern versammeln sich die Sternsinger unter Beachtung des Abstands vor der Haustür. Eine Begleitperson oder ein älterer Sternsinger kann von Tür zu Tür gehen und (wo gewünscht) den Segen anbringen und Spenden entgegennehmen.

4.2.1 Auch beim Anschreiben des Segens wird der Mindestabstand beachtet und die medizinische Maske getragen. Gegebenenfalls wird die Tür dafür kurz geschlossen. Segenaufkleber werden ebenfalls unter Wahrung des Sicherheitsabstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und von dem Besuchten selbst angebracht.

4.2.2 Die Spendenübergabe erfolgt kontaktlos. Die Spende wird von der Begleitperson entgegengenommen – nach Möglichkeit mit Hilfe einer Spendendose am Stock, eines Keschers oder ähnlichem.

4.3 Für Senioren- und Pflegeheime sowie Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten eigene Schutzkonzepte. Der Besuch der Sternsinger findet in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen statt. Die Sternsinger können sich vor der Tür versammeln und die Einrichtung von dieser Stelle aus segnen. Gesegnete Segenaufkleber für die Bewohner können einem Mitarbeitenden übergeben werden. Spenden der Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt werden.

4.4 Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen: Die Sternsinger überbringen den Segen vor der Tür und nehmen dort auch die Spende entgegen.

4.5 Besuche beim Bürgermeister, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. finden entweder vor der Tür oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen statt. In Innenräumen tragen alle Beteiligten eine medizinische Maske und beachten die allgemeinen Hygieneregeln.